



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 5. April 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Freinacht am Jubiläums-Schwingfest

Aus Anlass des Eidgenössischen Jubiläums-Schwingfests vom 8. September 2024 wird für das Appenzeller-Zelt mit der Schwingerstube auf der Liegenschaft «Enzlers», Bezirk Schwendebühl, die Aufnahme des Festwirtschaftsbetriebs bereits um 4.00 Uhr bewilligt. Die Standeskommission bewilligt zudem für die Nacht vom 8. auf den 9. September 2024 durchgehende Öffnungszeiten für das Appenzeller-Zelt mit der Schwingerstube auf der Liegenschaft «Enzlers» sowie für die Gastwirtschaftsbetriebe auf dem Gebiet der Feuerschaugemeinde Appenzell.

Beitrag an Musikinstrument

Die Musikgesellschaft Brülisau will sich eine neue B-Tuba mit Kosten von Fr. 5'900.-- beschaffen. Der Kanton leistet an die Beschaffungskosten einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds von 20%, das heisst Fr. 1'180.--.

Verteilung von Swisslos-Sportfondsgeldern

Die Standeskommission hat über die Verteilung des kantonalen Swisslos-Sportfondsgewinnanteils im Jahr 2023 entschieden.

2023 betrug der Anteil des Kantons am Gesamtgewinn der Wetten, die von Swisslos und der Sport-Toto-Gesellschaft durchgeführt wurden, Fr. 1'024'992.00. Davon sind 20%, also Fr. 204'998.40, in den Swisslos-Sportfonds geflossen.

Die Standeskommission hat auf Antrag der kantonalen Sportkommission beschlossen, im laufenden Jahr die Sportvereine des Kantons aus den Swisslos-Sportfondsgewinnanteilen 2023 mit einem Kopfquotenbeitrag von gesamthaft Fr. 27'512.--, für die durchgeführten Sportlager mit Fr. 13'736.--, für die Aus- und Weiterbildung mit Fr. 21'502.-- und bei den Wettkampfkosten und Verbandsbeiträgen mit Fr. 82'500.-- zu unterstützen.

Der verbleibende Betrag des Swisslos-Sportfondsgewinnanteils 2023 von Fr. 40'999.70 fliesst in den Swisslos-Sportfonds. Dieser weist aktuell einen Saldo von Fr. 386'865.35 aus. Daraus gewährt die Standeskommission zahlreichen Sportvereinen für geplante Anschaffungen von Trainingsgeräten und Verschleissmaterial Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 51'973.70.

Neue Leistungsvereinbarung für die Ombudsstelle Alter und Behinderung

Die Standeskommission hat mit dem Verein Ombudsstelle Alter und Behinderung eine weitere Leistungsvereinbarung für das laufende und das kommende Jahr abgeschlossen.

Die Standeskommission hat im November 2017 erstmals eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ombudsstelle für Alter und Behinderung (OSAB) über dessen Tätigkeit in den Jahren 2018 und 2019 für den Kanton Appenzell I.Rh. abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung wurde nach deren Ablauf zweimal für jeweils zwei Jahre verlängert. Die letztmals für die Jahre 2022 und 2023 verlängerte Leistungsvereinbarung mit dem Verein ist Ende 2023 ausgelaufen.

Der Verein kann als Schlichtungsstelle bei Differenzen zwischen Leistungsnutzenden und Einrichtungen für Personen im Alter und für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Appenzell I.Rh. zugezogen werden. Auch in den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. ist der Verein mit dem Betrieb der Ombudsstelle beauftragt. Die Leistungsvereinbarungen der drei Kantone sind untereinander insoweit koordiniert, als die Kosten für Administration und Infrastruktur sowie für Informationsleistungen unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen auf die drei Kantone aufgeteilt werden. In den beiden Vorjahren sind aufgrund dieser Leistungsvereinbarung für den Kanton Appenzell I.Rh. Kosten von Fr. 1'780.-- und Fr. 1'100.-- angefallen.

Als Nachfolgelösung für die Ende 2023 ausgelaufene Vereinbarung hat die Standeskommission eine neue, inhaltlich aber mit der vorangegangenen übereinstimmende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 abgeschlossen.

Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Verein ARGE Integration Ostschweiz

Die im Jahr 2015 mit dem Verein ARGE Integration Ostschweiz eingegangene Vereinbarung über den Betrieb eines Vermittlungsdienstes für interkulturelles Dolmetschen wird für die Jahre 2024 und 2025 verlängert.

Der Kanton Appenzell I.Rh. hat sich im Jahr 2015 der Kooperation der Ostschweizer Kantone für den Aufbau einer interkantonalen Vermittlungsstelle für interkulturelles Dolmetschen angeschlossen. In der Folge hat der Kanton mit dem Verein ARGE Integration Ostschweiz, der im Auftrag der Kantone einen Vermittlungsdienst für interkulturelles Dolmetschen betreibt, eine Leistungsvereinbarung für zwei Jahre abgeschlossen. Diese Zusammenarbeit wurde in der Folge immer wieder um zwei Jahre verlängert.

Die Standeskommission hat die erneute Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein ARGE Integration Ostschweiz für die Jahre 2024 und 2025 genehmigt. So können die Schulen, das Asylzentrum, die Sozialdienste und weitere Ämter und Behörden im Kanton weiterhin vergünstigte Leistungen des interkantonalen Vermittlungsdienstes für interkulturelles Dolmetschen beziehen. Der vom Kanton Appenzell I.Rh. an die Betriebskosten der Vermittlungsstelle zu leistende jährliche Pauschalbeitrag hat sich gegenüber der vorangegangenen Leistungsvereinbarung von Fr. 4'117.-- auf noch Fr. 2'384.-- reduziert.

Wahl als Projektleiter

Ueli Gantenbein aus Appenzell ist von der Standeskommission als Projektleiter im Amt für Hochbau und Energie gewählt worden. Nach seiner Ausbildung als Möbelschreiner hat er 2009 zusätzlich einen Bachelor of Science FHO im Bauingenieurwesen mit Vertiefung im Bereich Architektur abgeschlossen. Seit 2010 arbeitet er als Architekt und Projektleiter in einem Architekturbüro in Heiden. Er wird die zur Verstärkung des Amtes für Hochbau und Energie bewilligte Stelle mit einem Pensum von 100% am 1. August 2024 antreten.

Kündigung

Celine Infanger, Leiterin Sekretariat in der Ratskanzlei, hat ihre Anstellung auf Ende Juni 2024 gekündigt. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

Umwandlung einer befristeten Projektleitungsstelle im Gesundheitsamt

Die Ständekommission hat dem Gesundheits- und Sozialdepartement die Überführung der vorerst für drei Jahre befristet bewilligten Stelle «Projektleitung Gesundheitsamt» in eine unbefristete Stelle zugestanden. Die Stelle wird ab 2025 mit einem Pensum von 80% im Stellenplan abgebildet.

Die Ständekommission hatte im November 2021 beschlossen, vorderhand für drei Jahre befristet den Stellenplan des Gesundheitsamts um 100 Stellenprozent zu erhöhen. Die befristete Aufstockung wurde mit zusätzlichen Arbeiten in der Folge der Corona-Pandemie, der Umsetzung von seit längerem aufgeschobenen notwendigen Projekten und den zunehmenden Vollzugsaufgaben begründet. Per Mitte Mai 2022 wurde die Stelle «Projektleitung Gesundheitsamt» mit einem Pensum von 60% befristet bis Mitte Mai 2025 besetzt.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben seither deutlich nachgelassen. Die befristet angestellte Projektleiterin im Gesundheitsamt hat aber inzwischen andere wichtige Projekte in den Bereichen Gesundheitsversorgung, -förderung und -prävention übernommen. Im Departementssekretariat und im Gesundheitsamt stehen überdies in den kommenden Jahren verschiedene, dringlich anzupackende Aufgaben an, die auch mit der befristeten zusätzlichen Stelle in den letzten zwei Jahren nicht angegangen werden konnten.

Damit die laufenden Aufgaben seriös weitergeführt und die pendenten dringlichen Aufgaben angegangen und erledigt werden können, hat die Ständekommission beschlossen, die für drei Jahre befristete Stelle «Projektleitung Gesundheitsamt» auf den 1. Januar 2025 in eine unbefristete Stelle mit einem Pensum von 80% überzuführen. Der befristete Arbeitsvertrag der mit einem Pensum von 60% für die Projektleitung im Gesundheitsamt tätigen Andrea Niederhauser wird in einen unbefristeten umgewandelt. Das bisherige Arbeitspensum von 60% wird sie beibehalten.

Programmvereinbarung ÖREB-Kataster 2024-2027

Die Ständekommission hat die Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für die Jahre 2024-2027 genehmigt. Darin ist vereinbart, dass der Bund dem Kanton im Jahr 2024 an die Einführung und den Betrieb des ÖREB-Katasters einen Globalbeitrag von rund Fr. 43'400.-- und in den Jahren 2025-2027 je einen jährlichen Globalbeitrag von rund Fr. 42'200.-- leistet. Landammann Roland Inauen wurde ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Entlassung aus dem Bürgerrecht

Die Ständekommission hat die Entlassung von Marisa Rohr, Bürgerin von Appenzell und Hunzenschwil AG, wohnhaft in Hergiswil NW, aus dem Landrecht von Appenzell I.Rh. bewilligt. Die Gesuchstellerin wohnt nicht im Kanton Appenzell I.Rh. und besitzt neben dem Bürgerrecht von Appenzell auch noch jenes von Hunzenschwil AG. Die Entlassung aus dem Landrecht von Appenzell I.Rh. ist verbunden mit dem Wegfall des Bürgerrechts von Appenzell.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch